

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2010-03-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion DIE LINKE
Henning Foerster
Telefon: 545 2957

**Antrag
Drucksache Nr.**

00368/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kosten für Durchführung der Rückzahlungsforderungen durch die Agentur für Arbeit
fehlender Berücksichtigung der Kindergelderhöhung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung zu nachfolgender Frage zu
berichten:

Welche Verwaltungskosten sind in Schwerin infolge der aufgrund fehlerhaft erstellter
Bescheide notwendig gewordenen Rückforderungen zu den Hartz IV Bescheiden
entstanden?

Begründung

Die 20 € Kindergelderhöhung kommt bei den wirklich Bedürftigen infolge der Anrechnung
auf den Regelsatz Hartz IV nicht an. Durch die fehlerhafte Ausstellung der Januarbescheide
wurde nun auch noch die Rückforderung seitens der Agentur für Arbeit notwendig. Die damit
verbundenen Verwaltungskosten liegen vermutlich höher als die per Rückforderung
eingeholten Beträge.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender